

Schweizer Fernsehen prüft Rekurs gegen UBI-Entscheid

*Verschärfung interner Richtlinien zu Beiträgen
über Politiker vor den Wahlen im Herbst*

ZÜRICH Das Schweizer Fernsehen (SF) wehrt sich gegen den Vorwurf der unzulässigen Wahlberichterstattung. Am Mittwoch hatte die Unabhängige Beschwerdeinstanz des Bundes (UBI) eine Beschwerde gegen «Schweiz aktuell» gutgeheissen. Mit dem Porträt über den Freiburger Staatsrat Pascal Corminboeuf sechs Tage vor den kantonalen Wahlen soll das SF einseitige Wahlwerbung betrieben haben.

Das SF prüft nun einen Weiterzug des Entscheids ans Bundesgericht, wie Chefredaktor Ueli Haldimann der SonntagsZeitung sagte. «Der Zeitpunkt der Ausstrahlung widersprach unserer eigenen Praxis. Eine Konzessionsverletzung sehe ich darin aber nicht.»

Die UBI beanstandete, dass das SF im Beitrag auf Kritik von Seiten des Tierschützers Erwin Kessler

gegenüber Corminboeuf nicht eingegangen war. Ausserdem habe das SF mit dem Einzelporträt die Chancengleichheit der Kandidaten bei der Freiburger Staatsratswahl untergraben.

Der wegen rassistischer Äusserungen verurteilte Erwin Kessler sei «kein ernst zu nehmender Akteur in der öffentlichen Diskussion», sagt Haldimann. Ausserdem könne das SF unmöglich in vergleichbarer Weise über alle Kandidaten für politische Ämter berichten. «Diese Forderung ist absurd», sagt Haldimann.

Trotzdem will das SF für die Parlamentswahlen im Herbst die internen Richtlinien präzisieren. «Ab einem festgelegten Datum dürfen kandidierende Politiker in keinen Sendungen mit Profilierungspotenzial mehr auftreten», sagt Haldimann. ANDREAS KUNZ